

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieser AGB gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) **„Yorck“** – Yorck-Kino GmbH (Handelsregister Dresden, HRB 26679, SEPA Gläubiger-Identifikationsnummer: IBAN: DE38100900008211037033 / BIC: BEVODEBB), niedergelassen in Rankestraße 31, 10789 Berlin, Deutschland.

b) **„Kinobetreiber“** – Betreibergesellschaft des jeweiligen Kinos, für das der/die Kunde*in die Karte(n) erwirbt

i. für das Babylon Kreuzberg, Yorck, Capitol Dahlem, Neues Off, Passage, Rollberg, Odeon, Kino International, Filmtheater am Friedrichshain, Delphi LUX, Blauer Stern, das Sommerkino Kulturforum und das Sommerkino Schloss Charlottenburg, die Yorck (s. § 1 a)),

ii. für den Delphi Filmpalast am Zoo die Delphi Filmtheater Betriebs GmbH (Handelsregister: Charlottenburg - Berlin, HRB 23630, niedergelassen in Kantstr. 12a, 10623 Berlin, Deutschland,

iii. für das Cinema Paris die Cinema Paris Betriebs GmbH (Handelsregister: Charlottenburg - Berlin, HRB 51765, niedergelassen in Kantstr. 12a, 10623 Berlin, Deutschland,

iv. für das Kant Kino die Flott GmbH Kant Kino Berlin (Handelsregister: AG Stuttgart, HRB 739 787, niedergelassen in Rilkeweg 1, 73635 Rudersberg, Deutschland,

v. für die City Kinos München die CITY Filmtheater Betriebs GmbH (Handelsregister: Charlottenburg – Berlin, HRB 29860, niedergelassen in Sonnenstraße 12, 80331 München, Deutschland.

c) **„Yorck-Kinogruppe“** – Sammelbegriff für alle Kinobetreiber

d) **„Kartenshop“** – Yorck-Kartenshop, im Internet erreichbar unter den Adressen www.yorck.de, m.yorck.de, www.kinokarten.berlin, www.kinogutschein.berlin. sowie über Links auf der Website www.yorck.de oder www.city-kinos.de, deren mobile Entsprechungen und die Yorck-Apps.

e) **„AGB“** – die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kartenshops.

§ 2. Geltungsbereich

(1) Die Yorck betreibt den Kartenshop. Über den Kartenshop können Eintrittskarten für Vorstellungen der Kinos der Yorck-Kinogruppe online erworben werden (nachfolgend „Kinokarten“ oder „Karten“).

(2) Zwischen den Vertragsparteien (§ 3) gelten hinsichtlich des Kartenerwerbs ausschließlich diese AGB. Bestimmungen, die diesen AGB entgegenstehen oder von diesen abweichen, wird hiermit widersprochen, es sei denn, dass der Kinobetreiber diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

§ 3. Vertragsparteien

(1) Der Vertrag über den Erwerb von Kinokarten kommt mit dem Kinobetreiber zustande. Soweit die Yorck danach nicht selbst Vertragspartnerin wird, tritt sie dazu im Namen des jeweiligen Kinobetreibers auf. Die Yorck betreibt den Kartenshop im Auftrag der Kinobetreiber, sofern sie nicht selbst Kinobetreiber ist.

(2) Die Yorck und die anderen Kinobetreiber (außer die City Kinos München) sind unter der Telefonnummer +49 (0) 30 / 322 931 322, und per E-Mail: hilfe@yorck.de zu erreichen.

(3) Die City Kinos München sind unter der Telefonnummer +49 (0)89 / 5502171 und der E-Mail hilfe@city-kinos.de erreichbar.

§ 4. Vertragsschluss und Vertragsabwicklung

(1) Das im Kartenshop präsentierte Kartenangebot stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Es ist unverbindlich und gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Karten.

(2) Der/die Kunde*in gibt ein rechtsverbindliches Angebot für den Erwerb ausgewählter Karten ab, wenn er/sie die im Rahmen der Bestellabwicklung abgefragten Angaben eingegeben hat und den Button "Zahlen" anklickt.

(3) Die AGB kann der/die Kunde*in sowohl vor als auch nach der erfolgten Bestellung über einen Link im Kartenshop abrufen und unter <https://www.yorck.de/agb> herunterladen.

(4) Der Kinobetreiber nimmt das Angebot seitens des/der Kunden*in nach Abschluss der Bestellung durch die Bildschirmanzeige „Bestätigung“ an und bestätigt damit die erfolgreich getätigte Bestellung. Damit kommt zwischen dem/der Kunden*in und dem Kinobetreiber ein Vertrag über den Besuch der gewählten Vorstellung zustande. Der/die Kunde*in erhält nach Abwicklung seiner Bestellung die Möglichkeit, seine erworbenen Kinokarten herunterzuladen und auszudrucken. Darüber hinaus erhält er/sie vom Kinobetreiber eine E-Mail mit dem Vertragstext und Informationen zur Abholung der erworbenen Karten. Mit dieser E-Mail erhält der/die Kunde*in außerdem eine weitere, hilfsweise, Bestätigung seitens der Kinobetreiber über die Annahme des durch die Bestellung abgegebenen Angebots. Der Vertragstext wird nach dem Zustandekommen des

Vertrags zudem elektronisch bei dem Kinobetreiber gespeichert. Die AGB kann der/die Kunde*in sowohl vor als auch nach der erfolgten Bestellung über einen Link im Kartenshop abrufen und herunterladen.

(5) Der/Die Kunde*in trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm/ihr bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse fehlerfrei ist und korrekt konfiguriert wurde (zum Beispiel in Bezug auf SPAM-Filter) und sein/ihr Mailaccount über den notwendigen freien Speicherplatz verfügt.

(6) Pro Bestellung können nicht mehr als insgesamt acht (8) Kinokarten erworben werden.

(7) Das Zustandekommen des Vertrages zwischen dem/der Kunden*in und dem Kinobetreiber berechtigt den/die Kunden*in zum Besuch der ausgewählten Vorstellung. Der/die Kunde*in ist verpflichtet, die über den Kartenshop erworbene Kinokarte am Einlass vorzuzeigen und bis zum Ende der Vorstellung bei sich zu tragen, so dass die Kinokarte durch einen Barcodescanner erfasst werden kann. Dies ist sowohl durch Vorzeigen eines ausgedruckten Papiertickets möglich als auch durch Vorzeigen auf dem Smartphonedisplay. Der Kunde trägt die Verantwortung für die vollständige und einwandfreie Lesbarkeit und Überprüfbarkeit des Barcodes der Kinokarte. Kann die Gültigkeit der Kinokarte aus Gründen, die von dem/der Kunden*in zu verantworten sind (z.B. schlechte Druckqualität, Kinokarte nicht in Originalgröße ausgedruckt, beschädigte Kinokarte, zerkratztes Smartphonedisplay, defektes Smartphone, keine ausreichende Hard- und Softwareausstattung bzw. Speicher- oder Akkukapazität), nicht vor Vorstellungsbeginn verifiziert werden, so verfällt der Anspruch auf den Vorstellungsbesuch.

(8) Ein Anspruch auf postalischen Versand der Kinokarte oder ein Neuausdruck der Kinokarte vor Ort anhand der beim Bestellvorgang mitgeteilten Bestellnummer besteht nicht.

(9) Die ggf. auf der Kinokarte angegebene Reihen- und Sitzplatznummer ist für die Kunden*innen verbindlich.

§ 5. Preise und Bezahlung

(1) Der Preis für die einzelne Kinokarte sowie der Gesamtpreis für alle Kinokarten der Bestellung werden den Kunden*innen während des Bestellvorgangs im Kartenshop angezeigt. Für den Erwerb von Kinokarten im Kartenshop fällt eine Vorverkaufsgebühr in Höhe von 10 % des Kartenpreises an. Alle angeführten Preise enthalten den Kartenpreis, die Vorverkaufsgebühr sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(2) Der Vergütungsanspruch des Kinobetreibers entsteht mit dem Zustandekommen des Vertrags und ist sofort fällig. Der Betrag wird schnellstmöglich eingezogen. Es ist hierbei unerheblich, ob der/die Kunde*in die Eintrittskarte tatsächlich nutzt oder verfallen lässt.

(3) Die Bezahlung der erworbenen Kinokarten erfolgt mittels der gewählten Zahlungsart des/der Kunden*in. Unter „Zahlungsart“ wird eine aktuelle, gültige und von Yorck akzeptierte Zahlungsart verstanden, wie beispielsweise Kreditkarte, SEPA-Lastschriftverfahren oder ein anderes Online-Bezahlsystem. Der/die Kunde*in hat im Falle einer nicht berechtigten Stornierung der Kreditkartentransaktion bzw. des Lastschriftverfahren eine Chargeback-Gebühr in Höhe von EUR 9,90 zu zahlen. Dem/der Kunden*in ist der Nachweis gestattet, dass dem Kinobetreiber ein Schaden nicht oder nur in wesentlich geringerem Ausmaß entstanden ist.

§ 6. Rückgabe und Widerruf sowie Ausfall, zeitliche Verschiebungen oder anderweitige Änderungen der Vorstellungen

(1) Der/die Kunde*in kann die Kinokarten in den in diesen AGB bezeichneten sowie in den gesetzlich vorgesehenen Fällen gegen Erstattung des gezahlten Preises zurückgeben, soweit im Kartenshop nichts anderes vermerkt ist. Rückforderungen gezahlter Eintrittsgelder, die auf dem Inhalt der vorgeführten Filme beruhen, sind ausgeschlossen.

(2) Die Vorschriften über Fernabsatzverträge finden keine Anwendung (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

(3) Eine Stornierung der Buchung einer Kinokarte ist nur möglich, wenn die in Rede stehende Buchung über das Yorck-Mitgliedskonto des/der Kunden*in durchgeführt wurde und die Buchung spätestens 90 Minuten vor Vorstellungsbeginn online über die Funktion „Buchung stornieren“, auffindbar unter „Mein-Konto“ des jeweiligen Yorck-Mitgliedskonto, storniert wird. Dieses Stornierungsrecht gilt nicht, soweit es für Sonderveranstaltungen ausdrücklich ausgeschlossen oder modifiziert wird.

(4) Der/die Kunde*in hat darüber hinaus einen Anspruch auf Rückgabe der Kinokarten gegen Erstattung des gezahlten Preises oder auch alternativ Erstattung in Form eines Wertgutscheins, wenn die gebuchte Vorstellung, insbesondere, aber nicht darauf beschränkt, aus Witterungs- oder Sicherheitsgründen (z.B. bei einem Sturm) oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z.B. aufgrund von Corona-Schutzmaßnahmen der Länder oder des Bundes) ausfällt, deutlich vor ihrem Ende abgebrochen wird oder soweit der § 6 (5) dieser AGB solches vorsieht.

(5) Der Kinobetreiber hält sich nachträgliche Änderungen an bereits ausgedruckten oder anderweitig veröffentlichten bzw. publizierten Programm, Spielzeiten etc. vor. Aus Änderungen des Kinosaals oder anderweitigen Vorstellungsorts, in/an dem die Vorstellung stattfindet, ergibt sich kein Rückgaberecht für den/die Kunden*in. Bei Vorstellungsverschiebungen und -änderungen behalten die erworbenen Kinokarten ihre Gültigkeit, bei Platzreservierungen können neue Plätze zugewiesen werden. Beginnt die Vorstellung mehr als 30 Minuten später als geplant, können die Kinokarten gegen Erstattung des gezahlten Preises zurückgegeben werden. Die Vorstellung in diesem Sinne schließt Werbeblock und Vorprogramm ein.

(6) Wurden über den Kartenshop Kinokarten mit Preisermäßigung erworben und kann der/die Karteninhaber*in vor dem Besuch der Vorstellung an der Kinokasse nicht den Nachweis erbringen, zu dieser Ermäßigung auch berechtigt zu sein, so hat er/sie keinen Anspruch auf Einlass zur Vorstellung oder auf Rückgabe der ermäßigten Kinokarten.

(7) Die Kinokarten können bei Vorliegen eines Rückgabe – oder Stornierungsrechts nach diesem Paragraphen nur vor dem Beginn der gebuchten Vorstellung gegen Erstattung des gezahlten Preises zurückgegeben werden. Etwas anderes gilt nur, wenn das Rückgaberecht daraus folgt, dass die Vorstellung deutlich vor ihrem Ende abgebrochen wurde. Gibt der Kunde die Kinokarten an der Kinokasse zurück, so kann die Erstattung bar oder per elektronischer Zahlung erfolgen; der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf eine Barerstattung. Bei einer Stornierung nach § 6 (3) (a) erhält der Kunde einen Gutschein in Höhe des Kinokartenwerts zur späteren Einlösung im Kartenshop oder in den Kinos der Yorck-Kinogruppe.

§ 7. Allgemeine Rechte und Pflichten im Kino

(1) Jede Eintrittskarte berechtigt ausschließlich zum Besuch der auf ihr angegebenen Vorstellung(en).

(2) Die Mitarbeitenden der Kinobetreiber üben das Hausrecht aus. Es gilt die in den Kinos aushängende und über die Internetseite www.yorck.de/hausordnung bzw. www.city-kinos.de/hausordnung abrufbare Hausordnung. Bei Gefahr hat der/die Kunde*in den Anweisungen unserer Mitarbeitenden Folge zu leisten. Die Fluchtwege der Kinos und anderer Vorstellungsorte sind stets frei zu halten.

(3) Die Gäste und das Personal der Kinos der Yorck-Kinogruppe dürfen in keiner Weise gestört, belästigt oder diskriminiert werden. (3) Besuchern, die sichtlich durch Alkohol oder andere Drogen berauscht sind, kann das Betreten eines Kinos der Yorck-Kinogruppe oder der Aufenthalt darin verwehrt werden. § 8 (1) gilt entsprechend.

(4) Kinder und Jugendliche dürfen grundsätzlich nur Zutritt zu solchen Filmvorführungen erhalten, die für ihr jeweiliges Alter von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) freigegeben wurden und zu bestimmten Zeiten beendet sind. Bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr müssen Kinder von einem Erwachsenen begleitet werden. Die Kinobetreiber verantworten nicht die Beaufsichtigung spielender Kinder; die Begleitperson ist zur ständigen Beaufsichtigung des/der von ihr begleiteten Kindes/Kinder verpflichtet.

(5) Kinder und Jugendliche dürfen nur jene Vorstellungen besuchen, die für ihr jeweiliges Alter von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) freigegeben wurden und zu geeigneten Zeiten beendet sind. Es ist nicht gestattet, Kinder in Filme mit einer ungeeigneten FSK-Freigabe mitzunehmen. Eine Altersfreigabe der bei uns gezeigten Filme sowie Auszüge aus dem geltenden Jugendschutzgesetz sind im Foyer unserer Kinos ausgehängt. Bestehen Zweifel über das Alter des Kindes oder der Begleitperson, ist der

Kinobetreiber verpflichtet und berechtigt, das in Frage stehende Alter zu überprüfen. Kann das Alter nicht ausreichend nachgewiesen werden, gilt § 8 (2) d) dieser AGB.

(6) Ohne die ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen betroffenen Kinobetreibers dürfen in und an den Kinos keine künstlerischen, sportlichen oder werberische bzw. kommerzielle Aktivitäten durchgeführt werden.

(7) Von Beginn bis zum Ende der Vorstellung müssen alle Mobiltelefone ausgeschaltet werden.

(8) Das Benutzen von Skateboards, Roller, Inlineskates und sonstige Spiel- und Sportgeräte ist in den Räumen der Yorck-Kinogruppe aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

(9) Das Rauchen sowie der Genuss von E-Zigaretten ist in den gesamten Kinogebäuden der Yorck-Kinogruppe nicht gestattet.

(10) Der Kinobetreiber kann den Zutritt zu einem Kino oder Vorstellungsort insbesondere dann verweigern, wenn die Kinokarten manipuliert oder beschädigt wurden, es sei denn, dies ist vom Kinobetreiber selbst zu vertreten.

(11) Die Mitnahme von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

(12) Die Mitnahme von Koffern, größeren Taschen, Rucksäcken und vergleichbaren Behältnissen ins Kino ist nicht gestattet. Sie können gegebenenfalls in die dafür vorgesehenen Schließfächer eingeschlossen werden. Für Handtaschen und vergleichbare kleinere Taschen gilt diese Beschränkung nicht.

(13) Hat der Kunde die Schließfächer des Kinos genutzt, muss er diese bei Verlassen des Kinos sofort leeren, andernfalls kann der Kinobetreiber die Ausräumung der Fächer veranlassen. Weder Yorck noch der jeweilige Kinobetreiber übernimmt eine Aufbewahrungspflicht für verbliebene Gegenstände. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt unberührt. Wertgegenstände wie Geld, Schmuck, Uhren, Schlüssel, Mobiltelefone dürfen nicht in die Schließfächer eingeschlossen werden.

(14) Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen, Feuerwerkskörpern oder sonstigen pyrotechnischen Gegenständen, Waffen und gefährlichen Werkzeugen und Gegenständen, Sprühdosen, Lärminstrumenten, Laserstiften, Flaschen, Dosen und Rauschmitteln ist nicht gestattet. Tiere dürfen ebenfalls nicht mitgenommen werden, ausgenommen solche, die zur Unterstützung von körperlich oder geistig beeinträchtigten Besuchern erforderlich sind

(15) Die Mitnahme von Bild-, Film- und Tonaufnahmegeräten ist (mit Ausnahme von Mobiltelefonen) nicht gestattet. Es wird ferner auf § 10 dieser AGB hingewiesen.

§ 8. Rechte und Pflichten des Kinobetreibers

(1) Bei schuldhaften und erheblichen oder wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die in den Kinos der Yorck-Kinogruppe aushängende Hausordnung, diese AGB oder gesetzliche Vorschriften kann der/die Kunde*in unbeschadet weitergehender Ansprüche des Kinobetreibers des Kinos verwiesen werden. Der/die Kunde*in hat kein Recht auf die Rückerstattung des Eintrittspreises, wenn der Verweis nach Beginn der Vorführung erfolgt.

(2) Der Kinobetreiber ist insbesondere dann berechtigt, einseitig vom Vertrag zurückzutreten und eine Rückabwicklung vorzunehmen, wenn

a) der/die Kunde*in beim Bestellvorgang fehlerhafte Angaben gemacht hat und hierdurch die Bezahlung der Kinokarten gefährdet ist,

b) ernsthafte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder -willigkeit des/der Kunden*in bestehen, weil er/sie bereits innerhalb der letzten sechs Monate Kinokarten im Kartenshop bestellt und dann grundlos nicht bezahlt hat, sich in einem Verbraucherinsolvenzverfahren befindet, im Rahmen einer Zwangsvollstreckung eine eidesstattliche Versicherung über sein/ihr Vermögen abgegeben hat oder eine öffentlich zugängliche Auskunft wie die Schufa Holding AG seine/ihre Zahlungsfähigkeit ernsthaft in Frage stellt und hierdurch die Bezahlung der Kinokarten gefährdet ist,

c) der/die Kunde*in am Einlass des Kinos anhand amtlicher Ausweise nicht nachweisen kann, dass er zu der im Verlauf der Bestellung geltend gemachten Preisermäßigung berechtigt ist, und die Differenz zwischen ermäßigtem Preis und Normalpreis nicht vor Vorstellungsbeginn bezahlt, oder

d) der/die Kunde*in am Einlass durch Vorlage amtlicher Ausweise nicht nachweisen kann, dass er/sie der für den jeweiligen Film bestehenden FSK-Altersgrenze entspricht.

e) tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der/die Kunde*in Aufzeichnungsgeräte mit sich führt, und er/sie eine ihm/ihr aus diesem Grund angetragene Taschenkontrolle nicht akzeptiert.

(3) Die Rückabwicklung erfolgt entsprechend § 6 (7) dieser AGB.

§ 9. Rechte und Pflichten des/der Kunden*in

(1) Im Rahmen der Zutrittskontrolle oder bei Erwerb der Kinokarten an der Kasse ist auf Aufforderung die Berechtigung zur Zahlung mit der zur Zahlung verwendeten EC/Kreditkarte nachzuweisen, etwa durch Vorlage der verwendeten EC/Kreditkarte und / oder eines Personaldokumentes des/der Kunden*in. Erst bei ihrem Nachweis erhält der/die Kunde*in die Erlaubnis zum Eintritt. Vorstehende Regelung gilt nicht für Käufe unter Verwendung des Zahlungsportals PayPal.

(2) Wurden über den Kartenshop Kinokarten mit Preisermäßigung erworben, muss der/die Kunde*in vor dem Besuch der Vorstellung an der Kinokasse den Nachweis erbringen, zu dieser Ermäßigung auch berechtigt zu sein. Bleibt er diesen Nachweis schuldig, so gelten § 8 (2) c) und § 6 (6) dieser AGB.

(3) Während des Aufenthalts im Kino oder am Vorstellungsort ist der/die Kunde*in verpflichtet, dem Personal des Kinobetreibers eine gültige Eintrittskarte vorzuweisen, sofern dies verlangt wird. Es gelten § 4 (7) Satz 2-5. Schuldhafte Verstöße gegen diese Verpflichtung können eine Straftat darstellen und Schadensersatzansprüche der Filmverleihunternehmen auslösen. Bei Leistungserschleichung wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche ein erhöhtes Eintrittsgeld in Höhe von EUR 50,00 erhoben.

§ 10. Verbot von Ton- und Bildaufnahmen

(1) Die Erstellung jeglicher Ton-, Bild-, oder Filmaufnahmen der Filmvorführungen ist ebenso untersagt wie die vollständige oder partielle Verbreitung oder Übertragung solcher Aufnahmen via Internet oder anderer Medien (einschließlich Mobilfunk). Auch die Unterstützung von anderen Personen bei diesbezüglichen Aktivitäten ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

(2) Für jeden schuldhaften Verstoß gegen das im vorhergehenden Absatz (1) genannte Verbot im Hinblick auf Filmvorführungen kann der jeweilige Kinobetreiber die Zahlung einer Vertragsstrafe von bis zu EUR 1.000,00 verlangen, es sei denn, es ist nachweislich kein Schaden oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kinobetreibers bleiben hiervon unberührt, die Vertragsstrafe wird jedoch angerechnet.

§ 11. Haftungsbeschränkung am Vorstellungsort

(1) Jegliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Kinobesuch sind ungeachtet des Rechtsgrunds ausgeschlossen, es sei denn, der Kinobetreiber, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

(2) Die gesetzliche Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. (1) gilt nicht bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Kunde vertraut hat und vertrauen durfte.

§ 12. Datenschutz

Sämtliche Daten, die der/die Kunde*in im Kartenshop eingibt, werden vom Kinobetreiber und Yorck im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben,

gespeichert und verarbeitet. Über den Umfang der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Kundendaten informiert detailliert die Datenschutzerklärung, die unter www.yorck.de/datenschutz abrufbar ist.

§ 13. Aufrechnungsbeschränkung, Schlussbestimmungen

- (1) Der/die Kunde*in hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt werden oder unbestritten sind.
- (2) Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Hat der/die Kunde*in keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der/die Kunde*in Kaufmann, ist - unbeschadet besonderer Zuständigkeiten für Verbraucher und ausschließlicher Gerichtsstände - ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag Berlin.